

Dr. F. Reifferscheid | AGNN e.V. | UKSH-Campus Kiel
Arnold-Heller-Straße 3, Haus 12, 24105 Kiel

An das Niedersächsische
Ministerium für Inneres und Sport
Herrn Maik Wienrich
Postfach 221
30002 Hannover
Per Mail maik.wienrich@mi.niedersachsen.de

09.09.20

**Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärtinnen
und Rettungsanwärtler**

Ihr Zeichen 35.23-41576-10-30/1.2

Sehr geehrter Herr Wienrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die geplante Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärtler und danken für die Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärtler*innen ist aus Sicht der AGNN ein nach der Einführung des Berufsbildes „Notfallsanwärtler“ konsequenter und notwendiger Schritt.

Notfallrettung ist Teamarbeit. Rettungsanwärtler*innen (RettSan), Notfallsanwärtler*innen und Notarzt*innen werden gemeinsam bei Notfalleinsätzen tätig und müssen die Fähigkeiten/Kompetenzen der anderen Teammitglieder einschätzen können.

Durch die Einführung des Berufsbildes „Notfallsanwärtler“ mit allen begleitenden Maßnahmen wurde die Rettungsanwärtlerausbildung von vielen Seiten als nachrangig betrachtet. Moderne Wissensvermittlungskonzepte und neue Konzepte zu notfallmedizinischen Behandlungen wurden hier bisher nur unzureichend umgesetzt.

Ziel einer neuen APVO RettSan muss es sein, zukünftige Rettungsanwärtler*innen verbessert für den Notfalleinsatz im Rettungsdienst auszubilden, um den Notfallsanwärtler*in oder Notarzt*in adäquat und leitliniengerecht unterstützen zu können. Somit werden wichtige Ausbildungslücken der aktuellen APVO RettSan, wie z.B. die Kenntnis über eine standardisierte Notfallversorgung nach ABCDE-Schema, Erkennen der Notfallsituation und Anwendung des Notfall-Monitorings gemäß den Vorgaben des ÄLRD geschlossen.

Dass dieses erweiterte Ausbildungsmaß ohne Erhöhung des zeitlichen Ausbildungsumfangs erfolgen soll, stellt nach unserer Auffassung besondere Herausforderungen an die inhaltliche Anpassung der APVO RettSan und ihre Umsetzung. Diese stellt im Verlauf und bei Abschluss dieser neuen Ausbildung sowohl an die Auszubildenden, an die Ausbildungsstätten als auch die Prüfungssituationen erhöhte Anforderungen. Die neue APVO muss dem entsprechend begegnen.

Nur so kann eine angepasste APVO RettSan die Grundlage für eine weiterführende Qualifikation der Rettungsanwärtler*innen auch zur Einsatzführung auf Notfallkrankwagen (NKTW) darstellen.

Die Erweiterung der theoretischen/praktischen Ausbildung von 80 Stunden an den Rettungsdienstfachschole ist sinnhaft, um den Raum für die zusätzlichen Inhalte

AGNN e.V.
Der Vorsitzende
Dr. med. Florian Reifferscheid

Universitätsklinikum Schleswig-
Holstein, Campus Kiel
Klinik für Anästhesiologie und
Operative Intensivmedizin
Arnold-Heller-Straße 3, Hs. 12
24105 Kiel

Tel.: (0431) 500 - 20796
Fax: (0431) 500 - 20798
f. reifferscheid@agnn.de
www.agnn.de

Vorstand

Dr. F. Reifferscheid
(Vorsitzender)
Dr. A. Callies
Prof. Dr. V. Dörge
Dr. U. Harding
Dr. P. Jung
Dr. P.G. Knacke
Prof. Dr. G. von Knobelsdorff
Prof. Dr. S. Oppermann
Dr. T. Steffen
Dr. S. Wirtz

Geschäftsstelle

AGNN e.V.
c/o Schmidt-Römhild
Kongressgesellschaft mbH,
Konrad-Adenauer-Straße 4,
23558 Lübeck

Bankverbindung

Deutsche
Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE48 3006 0601
0103 5250 66
BIC: DAAEDEDXXX

zu geben und diese erfolgreicher und effizienter zu gestalten. Kritisch allerdings sehen wir die zeitgleich verkürzte patientennahe Ausbildung an den klinischen Versorgungsstellen, bei denen auch die Einbringung von ärztlichen Ansprechpartnern vorgesehen ist.

Der in der Begründung zur Novellierung erwähnte Mangel an klinischen Ausbildungskapazitäten als Angebot zur Kürzung der klinischen Ausbildungszeit zu sehen ist nicht nachvollziehbar. Ausbildung muss sich stets an ihrem Ziel orientieren, vorhandene Kapazitäten müssen entsprechend geschaffen werden. Weiterhin sollten die Kompetenzanforderungen des in der Ausbildung tätigen Personals ausreichend beschrieben und verfolgt werden.

Die vorgeschlagenen Veränderungen des § 11, Absatz 2 Ziffer 2 APVO RettSan zur Definition des Landesprüfungsausschusses sehen wir problematisch:

Für die Ausbildung des Rettungsdienstfachpersonals und auch für die Prüfung von medizinischem Wissen und Kompetenzen ist eine enge Beziehung zu aktiven Notärzten sehr wichtig. Zum einen sollen den Auszubildenden die wirklich in der Praxis wichtigen Dinge aus ärztlicher Sicht dargelegt werden. Zum anderen müssen auch die unterschiedlichen Kompetenzen von Anfang an aufgenommen und für die Teambildung genutzt werden können. Das wird nur funktionieren, wenn aktive Notärzte an der Ausbildung beteiligt sind. Eine wirklich lebensnahe praktische Prüfung der RettSan-Kompetenzen kann unserer Meinung nur unter Beteiligung aktiver Notärzte erfolgen, ohne zu theoretisch und praxisfern zu werden.

Gerade in der Notfallrettung sind ärztliche und nichtärztliche Inhalte und Tätigkeiten so unzertrennlich miteinander verzahnt, dass man diesem unbedingt auch bei der Qualifikationsprüfung und Bewertung, gerade auch des Fachgespräches nach §14 Absatz 3, Sätze 4 und 5, Rechnung tragen muss.

Unser Vorschlag:

2. Ein Fachprüfer oder Fachprüferin, die an der Ausbildungsstätte unterrichten oder als qualifizierte Praxisanleiter die Ausbildung auf der Rettungswache begleiten und einer Notärztin oder einem Notarzt, die oder der zum Führen der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ oder „Rettungsmedizin“ berechtigt und aktiv in diesem Bereich tätig ist.

Bezüglich der praktischen Ausbildung in einer geeigneten Einrichtung der Patientenversorgung wird in Anlage 2, Absatz 2 eine Verteilung auf entweder 80 Stunden in der Anästhesie und Intensivmedizin oder jeweils 40 Stunden in der Anästhesie und Intensivmedizin sowie 40 Stunden in einem Notaufnahmebereich vorgeschlagen.

Hier sind wir der Auffassung, dass eine Ausbildung in einer zentralen, interdisziplinären Notfallaufnahme zwingend erforderlich ist. Diese Auffassung begründet sich aus der Anforderung, dass die Auszubildenden die zentrale Schnittstelle der Übergabe von Notfallpatienten aus der prähospitalen Versorgung in die Klinik und die Arbeitsweisen der weiterführenden Notfallversorgung kennen lernen. Insbesondere die Übergabesituationen sowohl kritisch kranker als auch stabiler Patienten kann hier geübt werden.

Wir danken nochmals herzlich für die Gelegenheit zur Anhörung und stehen Ihnen auch künftig gerne für Fragestellungen rund um die prähospitalen Notfallmedizin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Reifferscheid
Vorsitzender der AGNN e.V.